

Stellungnahme der Gemeinde Krumbek zur Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplanes zur Windenergienutzung und zur Aufstellung der Teilregionalpläne Wind für den Planungsraum II in der Fassung des dritten Entwurfs (Potenzialfläche PR 2_PLO_001) vom 05.03.2020

Die Gemeinde Krumbek nimmt als Trägerin öffentlicher Belange im Rahmen des Verfahrens zur Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplanes zur Windenergienutzung Stellung und trägt wie folgt vor:

Ein Konflikt zwischen der Vorrangfläche PR2_PLÖ_001 und der **Siedlungsentwicklung der Gemeinde** ist möglich.

Die Gemeinde Krumbek hat 2019 für die vorhandene Bedarfsnachfrage nach Wohnraum ein Innenbereichs- und Entwicklungsgutachten (IEGA) für die (*aktuell geplante und zukünftige*) bauliche Entwicklung des Ortes aufgestellt.

Die Windvorrangfläche PR2_PLÖ_001 beeinträchtigt erheblich die wohnbauliche Entwicklung des Ortes in Richtung Bendfeld und Stakendorf. Das IEGA der Gemeinde zeigt, dass die angrenzenden Flächen der Wohngebiete (Paul-Jäger-Siedlung in Richtung Stakendorf und Schatzkammerweg Richtung Bendfeld) die einzigen baulichen Erweiterungsmöglichkeiten des Ortes sind, da in den anderen Richtungen bestehende landwirtschaftliche Betriebe mit Tierhaltung eine wohnbauliche Entwicklung nicht möglich machen.

Die im Plan vorgesehene Fläche PR2_PLÖ_001 ist als Repoweringfläche vorgesehen, daher werden auf dieser Fläche (vermutlich) besonders hohe Windkraftanlagen entstehen. Zudem ist im Planentwurf keine Höhenbegrenzung der Anlagen vorgesehen. Die nach dem Stand der Technik üblichen Anlagenhöhen wirken sich erheblich negativ auf das Landschaftsbild und die Wohnqualität aus. Damit stehen sie nicht nur der Eignung als Wohnstandort entgegen sondern auch der landschaftsbezogenen Erholung und den Potentialen der touristischen Entwicklung im Küstengebiet, was zur Strukturschwächung des ländlichen Raumes führt. Der Tourismus ist für Krumbek ein bedeutender Wirtschaftsfaktor.

Auch die Fragen der Netzkapazität sind angesichts der Größenordnung des geplanten Zubaus an Windkraftanlagen in dem Bereich problematisch. Es ist davon auszugehen, dass die bestehende 110kV-Leitung nicht in der Lage sein wird, den erzeugten Strom abzutransportieren. Schon jetzt müssen wegen mangelnder Netzkapazitäten die bestehenden Anlagen im Krumbeker Gemeindegebiet regelmäßig vom Netz genommen werden. Erweist sich aber in der Folge der derzeitigen Windkraftplanungen der Bau einer 380kV-Leitung als notwendig, so entstehen weitere Konflikte, die zu einer erheblichen Verstärkung der Störwirkung führen.

Die genannten Aspekte sind aus Sicht der Gemeinde Krumbek als sehr konfliktreif einzustufen und sollten in der Abwägung berücksichtigt werden.

Im Übrigen verweist die Gemeinde Krumbek auf ihre Stellungnahme vom 10.10.2018, insbesondere auch auf die Ausführungen zum Vogelzug und zum Tourismus.